



Hygienekonzept der Stadtkapelle Vöhringen

Stand: 22.06.2020

Das folgende Konzept gilt für den Einzel-Instrumentalunterricht der Bläserjugend der Stadtkapelle Vöhringen. Es wurde mit Punkt 5 ergänzt für Register- und Orchesterproben.

1. Hausregeln

- 1.1 Das Betreten des Vereinsgebäudes darf nur nach Aufforderung durch den jeweiligen Instrumentallehrer und unbegleitet erfolgen.
- 1.2 Im Gebäude (außerhalb des Unterrichtsraumes) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, da hier im Falle einer Begegnung oder auf dem Gang zur Toilette nicht zwingend der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- 1.3 Vor dem Betreten des Unterrichtsraumes müssen die Hände gründlich (20-30 Sekunden) gewaschen werden (Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen in den Sanitärräumen zur Verfügung).

2. Vorbereitungen vor und nach dem Schülerwechsel durch den Instrumentallehrer

- 2.1 Lüften der Räume
Zwischen den Unterrichtseinheiten kräftig Stoßlüften! Wenn möglich auch während des Unterrichtes in Abständen lüften.
- 2.2 Desinfektion aller Flächen, mit welchen der Schüler in Kontakt war, wie Türklinken, Notenständer, Stuhl, Tisch, Schlagzeug, Klaviertastatur
- 2.3 Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, sollen Anwesenheitslisten mit Namen, Uhrzeit und Bezeichnung des Raumes geführt werden.

3. Verhalten während des Unterrichtes im Unterrichtsraum

- 3.1 Kein Körperkontakt
- 3.2 Einhalten der Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- 3.3 Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden
- 3.4 Abstandsregeln
Abstand von mind. 1,5 m; bei Blasinstrumenten mind. 2 m
In Situationen, wo der Abstand von 1,5 m nicht gewährt werden kann, müssen alle Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen (gilt auch für Klavier und Schlagzeug).
- 3.5 Umgang mit Kondenswasser aus den Blasinstrumenten
Das Kondenswasser ist direkt im Waschbecken zu entsorgen (falls im Raum vorhanden). Alternativ werden entweder Einmalgefäße verwendet, die vom Schüler selbst nach Ende des Unterrichtes entleert und entsorgt werden oder der Schüler bringt ein eigenes Tuch mit um das Kondenswasser aufzunehmen.

Sollte Kondenswasser auf Stühle oder andere Flächen gelangen, so sind diese unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufzunehmen und zu desinfizieren. Nur Stühle ohne Polster verwenden.

3.6 Schlagzeugschüler verwenden grundsätzlich ihre eignen Sticks.

3.7 Jedem Schüler wird ein Tisch zugewiesen, auf welchem er sein eigenes Instrument und seine Noten ein- und auspacken kann, anschl. ist das Instrument wieder mitzunehmen.

4. Besondere Situationen

4.1 Vorerkrankungen

Bei Minderjährigen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.

4.2 Krankheitszeichen

Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchsin, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben! Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

5. Ergänzung für Register- und Orchesterproben

5.1 Der Mindestabstand zwischen den Bläsern/Bläserinnen beträgt 2m (ausgenommen es sitzen Personen eines Hausstandes nebeneinander). Die Sitzordnung wird vor Beginn der Probe durch den Dirigenten festgelegt.

5.2 Erst wenn der Musiker/in spielbereit den vorgesehenen Platz eingenommen hat, kann die Mund-/Nasenbedeckung abgenommen werden.

5.3 Gegenstände wie Instrumente, Notenständer, Noten, Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam nutzen.

5.4 Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instrumentes beim Ablassen des Kondensats stattfinden.

5.5 Jeder Bläser/in (auch die Holzbläser) benötigen ein eigenes Tuch oder Behälter um das Kondensat aufzunehmen und selbst zu entsorgen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperationsbereitschaft! Nur so ist es möglich den Unterrichtsbetrieb für alle Schüler und Lehrer/Dirigenten sicher zu gestalten.

Jeder Schüler, sowie bei Minderjährigen auch Erziehungsberechtigte, und jeder Ausbilder/Dirigent hat die Kenntnisnahme dieses Hygienekonzeptes mit seiner Unterschrift zu bestätigen und verpflichtet sich damit auch danach zu handeln.

Ich bestätige hiermit, das Hygienekonzept (Stand 22.06.2020) zur Kenntnis genommen zu haben.

Name, Vorname

Datum

Unterschrift des Schülers bzw. Ausbilders

Datum

bei Bedarf Unterschrift des Erziehungsberechtigten